Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1911)

Heft: 114

Artikel: Zur Behandlung der Schrift bei Plakaten

Autor: Behrmann, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-625447

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wohlüberlegte Gepflogenheit im höchsteigenen Interesse jedes unserer Mitglieder werden, und wenn man einerseits mit vollem Rechte klagt, es gäbe der Ausstellungsgelegenheiten mehr als zu viel, so muss anderseits, wenn auf wirklichen Erfolg gezielt werden soll, jeder Künstler sich vergegenwärtigen, welche von diesen Ausstellungsgelegenheiten für ihn auf die Dauer die wertvollste sein kann. Und als eine der wertvollsten Ausstellungsgelegenheiten unseres Landes betrachte ich neben den alle zwei Jahre wiederkehrenden nationalen Kunstausstellungen gerade die Ausstellungen, welche unsere Gesellschaft als geschlossene Phalanx der besten schweizerischen Künstler veranstaltet. Wir sind es der Bedeutung unserer Gesellschaft schuldig, unsere Ausstellungen nie anders als vorzüglich zu gestalten, und die Genfer Ausstellung zeigt uns, dass wir dazu auf guten Wegen sind.

Soeben erhalten wir von der Ausstellungsleitung die Mitteilung, dass die Ausstellung bis zum 8. September abends 6 Uhr verlängert wurde. Wer sie also noch nicht gesehen hat, möge davon Notiz nehmen und die Gelegenheit, eine unserer interessantesten Manifestationen kennen zu lernen, nicht unbenützt vorbeigehen lassen.

C. A. L.

Zur Behandlung der Schrift bei Plakaten.

Das Preisausschreiben zur Erlangung von Plakatentwürfen für die Schweizerische Landesausstellung in Bern, 1914, an dem sicher zahlreiche Künstler teilnehmen werden, gibt mir Veranlassung, auf einen schwachen Punkt bei vielen Künstlerplakaten hinzuweisen, die Schrift.

Die Wirkung des Plakates als Reklamemittel beruht gemeinschaftlich auf dem Bild und der Schrift. Und zwar ist die Aufgabe jedes dieser beiden Teile gleichviel wert. Zieht das Bild durch das dargestellte Motiv, durch seine Farbengebung die Aufmerksamkeit an, so dient die Schrift zur Erklärung, zur direkten Empfehlung oder zum Hinweis auf eine Ware, einen Anlass und dergleichen. Reine Bildplakate ohne Schrift kann es nicht geben; reine Schriftplakate gibt es wohl, und so darf der Schrift sogar der bedeutendere Anteil am Plakat zugesprochen werden. Sie macht geradezu das Wesen des Plakates aus.

Während aber der bildliche Teil des Plakates in seinen künstlerischen Erfordernissen genau bekannt ist und sich im Laufe der Zeit ein sicheres Stilgefühl hierfür entwickelt hat, kann von der Schrift nicht das Gleiche behauptet werden. Zwar ist auch auf dem Gebiete der künstlerischen Schrift sehr viel gearbeitet und geleistet worden. Indessen sind es fast lauter andere Kräfte, die sich mit der Schrift befasst haben. Die eigentlichen bildenden Künstler fanden naturgemäss in der bildlichen Darstellung die grösseren und dankbareren Aufgaben. Die Schrift galt ihnen mehr oder weniger als nebensächlich.

Damit soll nicht gesagt sein, dass sie nicht auf eine künstlerische Schriftbehandlung Wert gelegt hätten. Diese beschränkte sich aber meist auf die geschmackvolle Einfügung des Textes in das Bild und die Befreiung von den steifen, oft unerträglichen Schriftzeichnungen, mit denen Schriftlithographen oft die schönsten Plakate verdorben haben. Bei der Schrift kommt es aber auf wesentlich mehr an. Die Schrift erfordert ein eingehendes Spezialstudium, mit dem sich unter den bildenden Künstler wohl viele Graphiker, aber wenige aus dem figürlichen Fach befasst haben. Die optischen Gesetze des Lesens, der Wirkung des fertigen Wortbildes auf das Auge und anderes mehr bleiben darum bei zahllosen, künstlerisch sonst hervorragenden Plakaten gänzlich unberücksichtigt und setzen deren Wert herab.

Kein wirklicher Schriftverständiger wird z. B. die zwar sehr bequeme, aber nichtsdestoweniger nicht zu rechtfertigende Verwendung von nur grossen Buchstaben, ausser für wirkliche Lapidarschrift, Marken und Firmennamen, billigen. Text, der zum Lesen bestimmt ist, soll dem Auge leicht zu erfassende Wortbilder von der gewohnten Form geben, keine mühsam zusammensetzende Einzelbuchstaben.

Das schliesst nicht aus, dass die Schrift künstlerisch zu behandeln ist. Nur darf der im figürlichen Fach lebende und sehende Künstler das erwähnte Studium der Schrift nicht für etwas Nebensächliches, die Aufgabe nicht mit der dem Bild angefügten "Künstlerschrift" für gelöst halten. Es liegt übrigens um so weniger Veranlassung vor, den Schriftentwurf für den geringeren Teil der Arbeit zu halten, als alle kunstgewerbliche Tätigkeit von den Künstlern aufgenommen und geadelt worden ist.

Es ist aber wohl denkbar, dass einem Künstler, der ein brillantes Plakat entwirft, die Schrift einfach nicht "liegt". Für solche Fälle möchte ich die Anregung machen, die Verbindung mit einem auf diesem Gebiete erfahreneren Künstler resp. Graphiker zu suchen, wie etwa für Denkmalsentwürfe sich Bildhauer und Architekten zusammen tun. Mehr als ein Auftraggeber ist schon im Dilemma gewesen, entweder einen schönen Plakatentwurf durch den nur routinierten Schriftzeichner einer lithographischen Anstalt verhunzen zu lassen oder eine den optischen Gesetzen nicht entsprechende, also für die Propaganda unbrauchbare Schrift des Originalentwurfes zu reproduzieren. Im ersteren Falle hat der Künstler, im letzteren der Auftraggeber Anlass zur Unzufriedenheit. Und das muss vermieden werden. H. Behrmann.

Persönliche Mitteilungen.

Ausstellung von Hans Widmer. Herr Hans Widmer in Brienzwyler veranstaltet in den Räumen des bernischen Kunstmuseums eine Separatausstellung von 27 seiner Werke, welche vom 1. bis zum 30 September dem Publikum zu den gewöhnlichen Besuchstunden zugänglich ist. Wir wünschen ihm dazu besten Erfolg.

* *

Herr Morerod-Triphon schreibt uns: Betreffend meinen, an der Generalversammlung vom 25. Juni 1911 auf der Tagesordnung figurierenden persönlichen Antrag möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass er folgendermassen formuliert war: Es möchte endgültig beschlossen werden, dass an unsern Ausstellungen jedem die Kunst ausübenden Mitglied das Recht zugesichert werde, ein Werk unbekümmert um dessen Art auszustellen.

In der deutschen Uebersetzung wurde jedoch der Sinn meines Antrages vollständig entstellt wiedergegeben insofern als die Bezeichnung "unbekümmert um dessen Art" wiedergegeben wurde wie "unbekümmert um dessen künstlerischen Wert", welche Auffassung durchaus irrtümlich war.

Anderseits ist es ja natürlich, dass, wenn von "künstlerischer Art" die Rede ist, darunter die verschiedenen technischen Möglichkeiten der Künste, also Malerei, Bildhauerei, Radierung etc. zu verstehen sind.

Es ist zu bedauern, dass der Zentralvorstand der Delegiertenversammlung meinen Brief vom 12. April nicht unterbreitete, denn dadurch wäre jegliches Missverständnis ausgeschlossen gewesen.

A. Morerod-Triphon.